



Von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Behältnisse, Räume und Sicherungskonzepte für Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition nach § 36 WaffG

Waffensachkunde Oktober 2020

für Sportschützen, Sammler, Bewacher, Bootsführer

Staatlich anerkannter, bundesweit gültiger Sachkundenachweis § 7 WaffG, § 3 AWaffV und Sachkunde für verantwortl. Aufsichtsperson § 11 AWaffV

Lehrgangsträger: **André Busche**, staatlich anerkannter Lehrgangsträger
(OA Kiel Az. 10.5.1.0 W: Busche)
☎ 0431 5301000
<http://www.abmc.de>

Waffensachverständiger
André Busche

**Lehrgänge zur Sachkunde
und Fachkunde nach Waffen-
und Sprengstoffgesetz**

Gneisenastraße 1
24105 Kiel

Telefon 0431 - 5301000
Telefax 0431 - 5301001

ab@abmc.de
www.abmc.de

Ausbildungstage und -zeiten

Sa., 24.10.2020 10.00 – 17.00 Uhr

Sa., 07.11.2020 11.00 – 19.00 Uhr

Anmeldeschluss: Freitag, 23.10.2020

Pandemie-bedingt auf 8 P. begrenzte Teilnehmerzahl

Teilnahmegebühren:

Sportschütze, Sammler, Bootsführer (2 Ausbildungstage):	195,00 €
Bewacher (4 Ausbildungstage, ergänzt durch Folgekurs):	349,00 €

In der Gebühr sind enthalten ein **Lehrbuch**, ein **Lernheft** zur intensiven Nachbereitung, Zugang zu **Online-Lernmaterial**, Nutzung der Übungswaffen und Munition. **Ein eigener Gehörschutz ist am zweiten Tag mitzubringen!**

Die Lehrgangsgebühr ist im voraus zu zahlen, die Rechnung geht Ihnen als Anmeldebestätigung nach Ihrer Anmeldung zu - **bitte geben Sie darum unbedingt eine eMail-Adresse an!** Die Anmeldeunterlagen (bitte leserlich schreiben) senden Sie per Fax, PDF oder Brief an den Lehrgangsleiter André Busche (Adresse siehe oben rechts, Telefax 0431 5301001).

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist nur eingeschränkt möglich (siehe Anmeldung, „Lehrgangsbedingungen“). Bei Ausfall des Kurses werden den gemeldeten Teilnehmern die gezahlten Lehrgangsgebühren erstattet, gleiches gilt im Falle einer Ablehnung des Teilnehmers durch den Veranstalter. Eine weitergehende Erstattung von Kosten ist ausgeschlossen.

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist während des gesamten Lehrganges mitzuführen und auf Verlangen befugten Personen vorzuzeigen.

